

**INTERFRAKTIONELLER ANTRAG**  
**CDU-FRAKTION & SPD-FRAKTION**  
**“DIE ZWEITE SÄULE”**

**1. Präambel**

Der Ortenaukreis gestaltet seine Gesundheitsversorgung mit der Agenda 2030 neu. Ziel ist eine umfassende stationäre und ambulante, hochwertige medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung in allen Teilen des Landkreises.

Die stationäre, klinische Versorgung erfolgt an den vier Klinikstandorten des Ortenau Klinikums in Offenburg, Lahr, Achern und Wolfach.

Die ambulante Gesundheitsversorgung im flächenmäßig größten Landkreis in Baden-Württemberg bedarf einer starken „Zweiten Säule“ neben den Kliniken, wobei die bisherigen Klinikstandorte Ettenheim, Kehl und Oberkirch strukturell eine herausgehobene Stellung einnehmen und zum „Zentrum für Gesundheit“ (ZfG) ausgebaut werden.

**2. Organisation**

Um eine leistungsfähige „Zweite Säule“ in der Ortenau etablieren zu können, bedarf es einer zentralen Steuerung und einer Struktur, die in der Lage ist, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Die „Zweite Säule“ soll über die derzeit bestehenden Medizinischen Versorgungszentren (MVZ Offenburg und MVZ Ortenau) aufgebaut werden und z.B. nicht ärztliche Dienste und „Genesungsbetten“ einschließen.

Sie benötigt eine eigene, gleichwertige Organisations- und Verwaltungsstruktur neben dem Ortenau Klinikum.

Die Strukturen der beiden MVZ sollen künftig operativ gestärkt und aufgrund der gesundheitspolitischen Bedeutung stärker demokratisch begleitet und kontrolliert werden. Eine Fusion der bestehenden MVZ wäre dazu ein erster richtiger Schritt. Der rechtliche Rahmen wäre hierfür zu schaffen. In einem ersten Schritt könnte die Geschäftsführung der MVZ durch einen Geschäftsführer erfolgen, die Aufsichtsgremien könnten in Personenidentität besetzt werden. Der Ausbau „unter einem Dach“ könnte dann für alle Standorte erfolgen.

Diese „Zweite Säule“ könnte modellhaft für die sektorenübergreifende Versorgung für Baden-Württemberg entwickelt werden. Eine eigene Geschäftsführung mit entsprechender Verwaltungsstruktur könnte die vorhandenen und die fehlenden Gesundheitsangebote an allen bisherigen und künftigen Standorten erfassen und im Sinn dieser sektorenübergreifenden Versorgung weiterentwickeln.

Die Organisation über MVZ spielt für die ambulante ärztliche Versorgung, soweit nicht über KV-Strukturen möglich, eine zentrale Rolle. Die „Zweite Säule“ wird strategisch zielgerichtet und unabhängig eingerichtet und verwaltet. Die um nicht-ärztliche Gesundheitsangebote erweiterten MVZ erhalten die Bezeichnung „Zentrum für Gesundheit“ (ZfG).

Um den kreispolitischen Einfluss auf die neuen „MVZ/Zentren für Gesundheit“ zu stärken und damit der zukünftigen Bedeutung dieser Zentren zu entsprechen ist ein Aufsichtsrat einzurichten.

Diesem Aufsichtsrat sollen neben dem Landrat die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Kliniken angehören. Der Aufsichtsrat ist für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Dieser politisch besetzte Aufsichtsrat könnte neben den gesetzlichen Aufgaben insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

Die Aufnahme und grundsätzliche Ausgestaltung des Tätigwerdens im Rahmen des Unternehmenszwecks, Wirtschaftsplan, Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer(n), Entlastung, die Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen etc.

Der Aufsichtsrat berät und überprüft die Geschäftsführung. Er überwacht dabei, nach Rückkopplung mit den Kreisgremien, dass die operativen Ziele der Geschäftsführung mit den strategischen, insbesondere den gesundheitspolitischen Zielen des Kreises, übereinstimmen und bewertet deren Umsetzung. Fehlende Angebote werden beworben und, wo möglich, an ehemaligen Klinikstandorten angesiedelt.

Die MVZ/Zentren für Gesundheit und das Ortenau Klinikum stimmen sich bei der Umsetzung zu einer hochwertigen umfassenden stationären und ambulanten medizinischen Versorgung im Ortenaukreis eng ab.

### **3. Leistungsspektrum**

Allgemein

Zentrale Aufgaben/Bausteine der „Zweiten Säule“ durch die „Zentren für Gesundheit“ sind

nach dem Beschluss zur Agenda 2030:

- Gesundheitszentrum/Portalfunktion mit ambulanten fach- und hausärztlichen Angeboten
- Rettungswache
- Notarztstandort (24/7)

Darüber hinaus sind für eine medizinisch hochwertige ambulante Versorgung notwendig:

- Notfallpraxis
- Poststationäre Versorgung am Standort mit “Genesungsbetten“/„Ambulanzbetten“
- Ambulantes OP-Zentrum mit unterschiedlichen Schwerpunkten

Zusätzlich sind folgende Bausteine für eine enge Verzahnung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung wichtig:

- Gesundheitsprävention
- Case-Management/Patientenlotse
- Übergangspflege
- Nichtärztliche Heilberufe (u.a. Ergo- oder Physiotherapeuten, Logopäden, Hebammen)
- Brückenpflege (palliativ)
- Ambulante Dienste

Ergänzend könnten darüber hinaus in einem weiteren Schritt eingerichtet werden:

- Pflegestützpunkt
- Sozialdienst
- Kurzzeitpflege – Pflege-Hotel mit Betreuung durch Fachpersonal

Die Einrichtung von Kurzzeitpflegebetten, von sogenannten „Genesungsbetten“ und von „Ambulanzbetten“ zum Verbleib nach eigentlich ambulanten Eingriffen, wird für die aufgegebenen Klinikstandorte als notwendig angesehen. Hierfür müssen die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen geschaffen werden.

### **Spezifika**

Je nach Lage und Struktur bieten die einzelnen Standorte eigene Spezifika an.

## **4. Finanzierung**

Die „Zweite Säule“ soll sich wirtschaftlich möglichst selbst tragen. Dem Ortsauktkreis ist bewusst, dass dies derzeit durch die Vorgaben der verschiedenen Beteiligten des Gesundheitssystems nicht umfassend möglich ist.

Der Ortenaukreis wird daher mit den im Gesundheitssystem Beteiligten Gespräche führen um die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen und gegebenenfalls nach alternativen Lösungen suchen.

Der Ortenaukreis führt darüber hinaus auf allen Ebenen Gespräche, um eine „Modellregion sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung“ zu werden. Hierbei geht es neben einer Anschubfinanzierung insbesondere um eine dauerhafte - auch finanzielle - Sicherung des Projektes.

Die „Zweite Säule“ ist eine Grundlage für die Entwicklung tragfähiger Nachnutzungskonzepte im Rahmen der Agenda 2030 für die bisherigen Klinikstandorte. Die im Finanzierungskonzept des Kreises (auf der Grundlage des gemeinsamen Antrages von CDU und SPD) für die Nachnutzung vorgesehenen Mittel werden je nach Entwicklungs- bzw. Realisierungsstand bereitgestellt.

Eine wissenschaftliche Begleitung soll darstellen, wie sich durch dieses Projekt „Zweite Säule/Zentren für Gesundheit“ die medizinische Versorgung im Ortenaukreis, insbesondere in der Fläche, verbessert.